

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Kinderfest

Drucksache **0422/18**

Ortsteilrat Berliner
Platz Entscheidungsgrundlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Berliner Platz	14.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (d) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes in der Grundschule 27 für den Ortsteil Berliner Platz finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen u.a. für Bastelmaterial, Backzutaten, Getränke, Dekoration, Süßigkeiten und Bälle verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

15.02.2018, gez. Dr. Geist

Datum, Unterschrift

